

# Tarife «Strom50» und «Strom100»

Niederspannung, Netzebene 7, ab 50 000 bzw. ab 100 000 kWh/Jahr

<b>Strom50</b>		<b>CH-WasserMix<sup>1</sup></b> (Standardprodukt)		<b>CH-KernMix<sup>2</sup></b>	
		<b>Einheit</b>	<b>exkl. MwSt</b>	<b>inkl. MwSt</b>	<b>exkl. MwSt</b>
Energie Hochtarif	Rp./kWh	14.35	15.51	14.01	15.14
Energie Niedertarif	Rp./kWh	9.57	10.35	9.23	9.98
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	5.71	6.17	5.71	6.17
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	3.81	4.12	3.81	4.12
<b>Abgaben</b>					
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29	0.27	0.29
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.41	0.44	0.41	0.44
solidarisierte Kosten (SK)	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05
<b>Total Hochtarif</b>	Rp./kWh	<b>23.09</b>	<b>24.95</b>	<b>22.75</b>	<b>24.60</b>
<b>Total Niedertarif</b>	Rp./kWh	<b>16.41</b>	<b>17.75</b>	<b>16.07</b>	<b>17.35</b>
<b>Grundpreis</b>					
Pro physischem Messpunkt	CHF/Mt.	24.00	25.95	24.00	25.95
Pro virtuellem Messpunkt	CHF/Mt.	25.00	27.05	25.00	27.05
<b>Messpreis</b>					
Pro physischem/virtuellem Messpunkt	CHF/Mt.	6.50	7.05	6.50	7.05

<b>Strom100</b>		<b>CH-WasserMix<sup>1</sup></b>		<b>CH-KernMix<sup>2</sup></b>	
		<b>Einheit</b>	<b>exkl. MwSt</b>	<b>inkl. MwSt</b>	<b>exkl. MwSt</b>
Energie Hochtarif	Rp./kWh	13.83	14.95	13.49	14.58
Energie Niedertarif	Rp./kWh	9.22	9.97	8.88	9.60
Netznutzung Hochtarif	Rp./kWh	5.54	5.99	5.54	5.99
Netznutzung Niedertarif	Rp./kWh	3.69	3.99	3.69	3.99
<b>Abgaben</b>					
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29	0.27	0.29
Stromreserve (SR)	Rp./kWh	0.41	0.44	0.41	0.44
solidarisierte Kosten (SK)	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05
<b>Total Hochtarif</b>	Rp./kWh	<b>22.40</b>	<b>24.20</b>	<b>22.06</b>	<b>23.85</b>
<b>Total Niedertarif</b>	Rp./kWh	<b>15.94</b>	<b>17.25</b>	<b>15.60</b>	<b>16.85</b>
<b>Grundpreis</b>					
Pro physischem Messpunkt	CHF/Mt.	48.00	51.90	48.00	51.90
Pro virtuellem Messpunkt	CHF/Mt.	25.00	27.05	25.00	27.05
<b>Messpreis</b>					
Pro physischem/virtuellem Messpunkt	CHF/Mt.	15.00	16.20	15.00	16.20
<b>Blindenergie</b>					
StromBlind konform	Rp./kvarh	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05
StromBlind unkonform	Rp./kvarh	0.25	0.27	0.25	0.27
<b>Leistungspreis</b>					
Registrierte Leistung (höchster 1/4 h Wert im Monat) Es werden mindestens 2 kW pro Monat verrechnet.	CHF/Mt.	14.80	16.00	14.80	16.00

<sup>1</sup> 100% erneuerbare Energie (Schweizer Wasserkraft mit Anteilen lokalem Solarstrom)

<sup>2</sup> 80% Schweizer Kernkraft & 20% Schweizer Wasserkraft

## Anwendungsbereich

**Strom50** bei einem Jahresenergiebezug **ab 50 000 kWh**

**Strom100** bei einem Jahresenergiebezug **ab 100 000 kWh**

Marktberechtigte Endverbraucher (ab 100 000 kWh pro Jahr) können jeweils auf den 31.12. mit einer Wechselfrist von zwei Monaten (31. Oktober) den freien Marktzugang beantragen. Wollen diese Kundinnen und Kunden zu einem späteren Zeitpunkt wieder durch Energie Kreuzlingen

gen mit Energie versorgt werden, besteht kein Anspruch auf Versorgung zu Grundversorgungstarifen. Dies ist auch der Fall, wenn die Kundinnen und Kunden durch Energie Kreuzlingen im freien Markt beliefert werden.

<b>Ausserterminliche Ablesung</b> (z. B. Wegzug)	<b>Total exkl. MWST</b> (CHF/Messstelle)	<b>Total inkl. MWST</b> (CHF/Messstelle)
Kostenanteil	31.50	34.05

### Die Stromkosten setzen sich zusammen aus

- Energiepreis
- Blindenergie
- Netznutzungspreis
- Abgaben
  - SDL (Swissgrid); SR (Art. 15b StromVG);
  - SK (Art. 14 StromVG)
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)
- Grundpreis
- Messpreis
- Leistungspreis

### Die Stromprodukte von Energie Kreuzlingen

Das Standardangebot von Energie Kreuzlingen stammt vollumfänglich aus erneuerbaren Quellen, geliefert aus CH Wasserkraft mit Anteilen von lokalem Solar. Kundinnen und Kunden, die ein anderes Stromprodukt möchten, können dies direkt über das Online-Kundenportal von Energie Kreuzlingen bestellen

Bei Bezug von «CH-KernMix» entfällt die Vergütung des ökologischen Mehrwerts, da gemäss Vertrag für Abnahme öMw ein Produzent gleichzeitig ein Stromprodukt aus erneuerbarer Energie zu beziehen ist.

# Allgemeine Bestimmungen

## 1. Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag, 07.00 – 20.00 Uhr  
Niedertarif (NT): Übrige Zeit

An Feiertagen gilt der Tarif des entsprechenden **Wochentages**. Energie Kreuzlingen kann aus technischen Gründen die Tarifzeiten vorübergehend verschieben.

## 2. Abgaben

### 2.1. Netzzuschlag

Für die Förderung der neuen erneuerbaren Produktionen.

### 2.2. SDL

Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid. Für den Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes.

### 2.3. Stromreserve (SR)

Tarif von Swissgrid für die Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve, der Notstromgruppen und der Verfügbarkeit von Reservekraftwerken.

### 2.4. Solidarische Kosten (SK)

Tarif von Swissgrid für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Umfasst die Kosten für Netzverstärkungen (0.04 Rp./kWh) und die Unterstützungsmassnahmen (0.01 Rp./kWh).

## 3. Grundpreis

Der Grundpreis deckt die fixen Netzkosten für die Leistungsvorhaltung am Netzanschlusspunkt und die Kosten, für Abrechnung, Kundenservice und allgemeine Verwaltung. Der Grundpreis ist unabhängig von individuellem Verbrauch.

**3.1.** Bei einem Bezügerwechsel wird der ganze Grundpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt.

## 4. Messpreis

Der Messpreis deckt die Kosten für die eichrechtliche Messung. Er beinhaltet den Kauf, die Installation und den Unterhalt der Messeinrichtung / Zusatzgerät (wie z. B. Wandler) sowie die Ablesung und Übertragung der Messwerte.

Alle zusätzlichen Anforderungen, die darüber hinausgehen, werden dem Verursacher oder Bezüger zusätzlich verrechnet. Die Kosten der Montage und Demontage der Messeinrichtungen gehen zu Lasten der Kundin oder des Kunden.

- 4.1.** Die Messung der Wirk- und Blindenergie, sowie der Leistung erfolgt durch physische oder virtuelle Messpunkte mit viertelstündiger Registrierdauer.
- 4.2.** Die Mieten für die technischen Messeinrichtungen (z. B. Zähler, Wandler, Prüfklemmen, Tarifschaltapparate etc.) sind im Messpreis enthalten.
- 4.3.** Bei einem Bezügerwechsel wird der ganze Messpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt.

## 5. Blindenergie

Abgabe und Bezug von Blindenergie wird pro Messpunkt induktiv (+ R) und kapazitiv (- R) in beide Richtungen gemessen. Dabei wird unterschieden zwischen konformer Blindenergie (spannungssenkend) und unkonformer Blindenergie (spannungserhöhend). Die konforme Blindenergie wird vergütet, die unkonforme Blindenergie wird verrechnet.

## 6. Steuerung und Regulierung von Energieverbrauchern

- 6.1.** Energieverbraucher, wie Warmwasserspeicher (Boiler), elektrische Raumheizung (Speicherheizung) ab 3.0 kW, können auf Wunsch über die Werksteuerung von Energie Kreuzlingen angeschlossen werden. Die Ansteuerung erfolgt zum Vorteil der Kundin oder des Kunden, in der Regel während der preisgünstigeren Niedertarifzeiten. Private Installationen der Kundin oder des Kunden zur Ansteuerung der Verbraucher erfolgt auf eigene Verantwortung und Kosten.

### Energie Kreuzlingen

Nationalstrasse 27  
CH-8280 Kreuzlingen  
T +41 71 677 61 85  
info@energiekreuzlingen.ch  
www.energiekreuzlingen.ch

- 6.2.** Zur Wahrung des sicheren Netzbetriebes kann Energie Kreuzlingen für Energieverbraucher wie Wärmepumpe, E-Ladesäule, PV-Anlage eine Regulierungssteuerung verlangen. Die Ansteuerung durch Energie Kreuzlingen erfolgt unabhängig von der Tageszeit variabel und bedarfsgerecht bei unmittelbarer oder erheblicher Gefährdung des Netzbetriebes.

## 7. Tarif und Zählerzuordnung

- 7.1.** In der Regel wird pro Bezüger ein Zähler montiert. Jede Firma oder Institution gilt als separater Bezüger.
- 7.2.** Virtuelle Messpunkte werden nur in Sonderfällen eingerichtet.
- 7.3.** Sämtliche Abnehmer werden jeweils auf den 1. Januar, aufgrund ihres Vorjahresbezugs, der entsprechenden Tarifgruppe für das nächste Jahr zugeteilt. Nachforderungen oder Rückvergütungen infolge eines Tarifwechsels werden nicht gestellt oder ausgerichtet.
- 7.4.** Der verbrauchsabhängige Weiterverkauf von elektrischer Energie an Dritte bedarf einer Bewilligung durch Energie Kreuzlingen.

## 8. Sonderfälle

In Sonderfällen ist der Stadtrat – unter Wahrung der Rechtsgleichheit – berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen.

## 9. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Ende eines Monats. Das Bezugsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 8.1 %. Alle Preisangaben inkl. MwSt. wurden zum Zweck der Preisangabe auf 0.05 Rp. bzw. 0.05 CHF kaufmännisch gerundet.

Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

## 10. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der Stadt Kreuzlingen gilt als Grundlage.

Ausgabe 2026 V1  
Gültig ab 01. Januar 2026  
Genehmigt vom Stadtrat am 12.08.2025